

Zivilgesellschaft ist nicht neutral

Zivilgesellschaft müsse sich politisch neutral verhalten. Das fordern politische Akteur:innen verstärkt. Doch stimmt das überhaupt? Was ist mit Neutralität gemeint? Wie können sich Vereine und andere Akteur:innen der Zivilgesellschaft demokratisch positionieren? Mit dieser Handreichung geben wir Antworten auf diese Fragen und möchten klarstellen und ermutigen: Eine demokratische Gesellschaft ist nichts Neutrales und für die allermeisten Akteur:innen gilt kein Neutralitätsgebot, sondern ein Demokratiegebot. Zivilgesellschaft und Engagement sollten sich an der Menschenwürde, den Grundrechten und der Vielfalt ausrichten.

Ganz besonders für Vereine ist dies ein wichtiger Orientierungspunkt. Vereine organisieren, gestalten und fördern einen beachtlichen Teil des Zusammenlebens ihrer Mitglieder und machen somit für viele Menschen Gesellschaft erlebbar und lebenswert. Gleichzeitig finden sich Menschen in Vereinen zusammen, weil sie möchten, dass etwa Sport, Bildung oder Tierschutz in der Gesellschaft angeboten und betrieben werden. Damit sind sie Teil der Zivilgesellschaft und genießen hohes Ansehen in Gesellschaft und Politik. Das kommt auch durch das gesonderte Vereinsrecht zum Ausdruck. Gerade daher dürfen und müssen Vereine Haltung zeigen für die Demokratie.

Was heißt neutral und wer muss neutral sein?

Pflicht zur politischen Neutralität heißt, dass keine Partei oder Organisation im politischen Wettbewerb benachteiligt werden darf. Diese Pflicht gilt ausschließlich für staatliche Stellen. Für Vereine gilt diese Pflicht nicht! Auch dann nicht, wenn sie staatliche Förderung erhalten. Ebenso sind andere gestaltende Akteur:innen wie Parteien oder Abgeordnete ihren Mitgliedern bzw. ihrem Gewissen verpflichtet und keiner Neutralität.

Wenn ein Verein als gemeinnützig anerkannt werden möchte, gibt es gewisse Vorgaben in Bezug auf politische Äußerungen, die vom Gesetzgeber oder vom prüfenden Finanzamt eingefordert werden. Politische Betätigung darf nicht alleiniger oder überwiegender Zweck des Vereins sein. Es gibt allerdings Satzungszwecke, die mehr politische Betätigung erlauben als andere, zum Beispiel Natur- und Klimaschutz oder Gleichberechtigung der Geschlechter. Hat ein Verein eher breite Zwecke

wie Sport, kann er sich dennoch politisch äußern, besonders wenn es einen Bezug zum Vereinszweck gibt.

Auch in Bezug auf Parteien dürfen sich Vereine positionieren, gerade dann, wenn es eigene Vereinszwecke und -ziele betrifft. Hier kommt aber doch etwas Neutralität ins Spiel: Ein gemeinnütziger Verein soll parteipolitisch neutral sein. Das bedeutet, dass der Verein keine einzelne Partei hofieren darf. Es schließt aber nicht aus, dass er über Parteien informiert und zum Beispiel auf die Gefahr von menschenfeindlicher Politik aufmerksam macht. Wichtig ist, dass dies sachlich nachvollziehbar getan wird.

Vereine, die sich nicht um eine Anerkennung als gemeinnützig bemühen, sind rechtlich sogar komplett frei von Forderungen nach Neutralität.

Schutz der Demokratie: Eine Grenze für Neutralitätsgebote

Sogar Verwaltungen und Regierungen dürfen gegen diese Neutralitätspflicht verstoßen, wenn sie sich damit schützend vor die Demokratie stellen. Das bestätigte der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz. Hier klagte die AfD gegen Ministerpräsidentin Malu Dreyer, nachdem diese zu einer Demonstration gegen rechts aufgerufen und einen Instagram-Beitrag gegen die AfD geteilt hatte. Der Verfassungsgerichtshof bestätigte dies zwar als Verstoß gegen die Neutralität. Er wertete ihn aber als legal, da er dem Schutz der Demokratie diene. Hier findet Neutralität ihre Grenze.

Neutralität als Kampfbegriff

Viele sind verunsichert von Forderungen nach Neutralität oder dem Vorwurf, nicht neutral genug zu sein. Rechtskonservative und extreme Rechte unterstellen damit, Vereine würden sich ungerecht verhalten oder Menschen ausgrenzen. Auch etablierte bürgerliche Parteien greifen diesen Tenor immer wieder auf.

Richtig ist aber: Wer Rechtsextremen Raum gibt, grenzt aus – nämlich all diejenigen, die von Rechts-extremen angefeindet, verleumdet, bedroht und angegriffen werden. Wird zum Beispiel in Vereins-räumen ungehindert gegen Migration gehetzt, fühlen sich Migrant:innen und Menschen mit Rassismuserfahrung nicht sicher und bleiben wo-möglich fern.

Wer sich neutral gegenüber anti-demokratischen und menschenfeindlichen Äußerungen und Taten verhält, lässt Ungerechtigkeit zu und ebnet Rechtsextremen den Weg. Neutrale Zivilcourage gibt es nicht!

Menschen lernen durch Widerspruch: Wer unwissentlich Falschinformationen verbreitet, ist froh, darauf hingewiesen zu werden und sich besser informieren zu können. Alle können Fehler machen.

Und auch wer nicht unmittelbar für Widerspruch erreichbar ist: Nur durch demokratische Widerrede ist ein Umdenken überhaupt möglich. Neutralität und Schweigen helfen niemandem – auch nicht jenen, die Vorurteile, Fake News oder menschenverachtende Ideen äußern. Nur wer Widerspruch erlebt, kann auf neue Gedanken kommen, auch wenn es vielleicht lange dauert.

Extreme Rechte nutzen Neutralität gezielt als Kampfbegriff, um ihre Kritiker:innen einzuschüchtern und öffentlich zu delegitimieren. Gleichzeitig stellen extreme Rechte es so dar, als seien ihre Positionen harmlos oder normal und als dürfe man sie nicht kritisieren. Die AfD etwa stellt in den Parlamenten häufig Anfragen zu Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und Vielfalt oder gegen Ausgrenzung und Rassismus engagieren oder die sich offen gegen die AfD stellen. Sie will an ihre Daten gelangen, die Vereine in Verruf bringen und wichtige Fördergelder streichen.

Politik und Zivilgesellschaft sollten sich von AfD-Kampagnen nicht stoppen lassen, sondern deren Taktik offenlegen und die eigene Haltung behaupten. Der Einsatz gegen Rassismus und Neonazismus, für Gleichberechtigung, Klimaschutz und für globale Gerechtigkeit ist menschenrechtsorientiert und nicht neutral. Er wird von einer vielfältigen Zivilgesellschaft getragen. Dieses Engagement macht Demokratie erst lebendig.

Vereine sollten Forderungen nach Neutralität selbstbewusst entgegentreten: Es ist in Deutschland das gute Recht von Vereinen, sich in politischen Debatten zu äußern. Der Staat regelt zwar das gesellschaftliche Zusammenleben – das aktive gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern und zu gestalten, überlässt er aber den Bürger:innen zum Beispiel in Form von Vereinen. Das ist ausdrückliche Aufgabe der Zivilgesellschaft. Gerade daraus ergibt sich jedes Recht der politischen Äußerung und Positionierung. Historisch und aktuell sind es stets autoritäre Systeme, die Vereinen und Clubs die politische Einmischung verboten haben. Von einer demokratischen Regierung ist zu erwarten, dass sie Vereine und Zivilgesellschaft in ihren Tätigkeiten stützt, nicht angreift.

Auch heute behaupten manche Behörden und konservative Politiker:innen, die Zivilgesellschaft müsse sich neutral verhalten. Dabei ist es ihre Aufgabe, demokratisches Engagement zu unterstützen und zu fördern.

Beutelsbacher Konsens: Demokratiegebot statt Neutralitätsgebot

Häufig wird in Bezug auf politische Bildung ein angebliches Neutralitätsgebot gemäß dem Beutelsbacher Konsens gefordert.

Doch dieses Gebot gibt es im Beutelsbacher Konsens nicht. Darin wird lediglich gefordert, dass das, was in Politik und Wissenschaft kontrovers diskutiert wird, auch als Kontroverse dargestellt wird, damit sich Schüler:innen zum Thema positionieren können.



→ Mehr dazu in der Handreichung „#nichtneutral – Schule unter Druck.“

Was Politiker:innen tun sollten:

- **demokratischer Zivilgesellschaft bei rechten Kampagnen und Angriffen öffentlich zur Seite stehen**
- **demokratisches Engagement und Bildung dauerhaft und nachhaltig fördern**
- **das Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren**
- **sich dafür einsetzen, dass rechte Straftaten konsequent verfolgt werden, um Betroffene zu schützen und ein Klima der Angst zu verhindern**
- **eigene Konzepte und Strategien gegen Rechtsextremismus entwickeln**

Zivilgesellschaft kann nicht alles leisten, Politik muss handeln.

Impressum

V.i.s.d.P.:
Weiterdenken –
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen
Antonstraße 31
01097 Dresden
www.weiterdenken.de
info@weiterdenken.de
Dresden, 2025

Eine Kooperation der Fachstelle *Bildungsallianzen gegen rechte Ideologien* der Heinrich-Böll-Landesstiftungen und der Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz

Die Publikationen aus dem Verbund der Heinrich Böll Stiftungen dürfen nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Gute Argumente für Haltung

Demokratie braucht viele Meinungen und Haltungen – auch Ihre! Sie haben das Recht, sich zu äußern. Niemand muss extrem rechte Äußerungen oder Politik hinnehmen, ohne zu widersprechen. Ihre Würde und Ihre Belange zählen. Ihr Verein darf sich positionieren.

Wir haben Argumente zusammengestellt, mit denen Sie begründen können, warum Ihr Verein sich demokratisch und menschenrechtsorientiert positioniert.

- Extreme Rechte greifen Menschen an, sie bedrohen eine freiheitliche Gesellschaft und zerstören das demokratische Zusammenleben. Wer sich gegenüber extremen Rechten neutral verhält, lässt sie gewähren. Doch wir zeigen Haltung: Wir stehen für eine offene und solidarische Gesellschaft ein. Neutrale Zivilcourage gibt es nicht.
- Es gibt kein Neutralitätsgebot für Vereine. Wir sind der Vielfalt verpflichtet. Wir sind offen für alle, aber schützen unseren Verein vor Antidemokrat:innen, die diese Offenheit zerstören wollen.
- Neutralität grenzt aus: Wer von extremen Rechten diskriminiert oder angegriffen wird, kann sich dazu nicht neutral verhalten. Betroffene brauchen Solidarität und Unterstützung. Wer hier neutral sein will, lässt Ausgrenzung zu – und verhält sich am Ende nicht neutral, sondern stärkt die Seite der Angreifer:innen.
- In einer demokratischen Gesellschaft sind nicht alle einer Meinung. Demokratie lebt von Pluralismus, also von vielen Lebensentwürfen und politischen Ideen. Diese Vielfalt entsteht, weil Menschen unterschiedlich sind und auch ihre Zusammenschlüsse verschiedene Themen und Ziele haben. Zu einer lebendigen Demokratie gehören Kompromisse genauso wie Konflikt. Es müssen nicht alle alles gut finden – das wäre Beliebigkeit statt Vielfalt.
- Wir als Verein positionieren uns klar für Demokratie und Vielfalt und damit auch gegen Hass und Ausgrenzung. Mit extremen Rechten finden wir keine fairen Kompromisse, denn sie verbreiten menschenfeindliche Ideologien, sie bedrohen und grenzen aus. Als Demokrat:innen müssen wir mit Konflikten umgehen können und Grenzen setzen.
- Wir als Vereine sind eine wichtige Säule für das demokratische Zusammenleben. Politik sollte uns daher nicht verunsichern und infrage stellen, sondern sie soll die demokratische Zivilgesellschaft unterstützen: mit einer klaren Gesetzeslage, verlässlicher Förderung und wirksamem Rückhalt bei extrem rechten Anfeindungen.

Zum Rechtsextremismus gehören

- menschenverachtende Ideologien wie Antisemitismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus, Feindlichkeit gegen Obdachlose oder Hass auf Andersdenkende,
- entsprechendes Handeln wie Hetze, Ausgrenzung und Gewalt,
- autoritäre Vorstellungen von Gesellschaft, die demokratischen Grundprinzipien widersprechen, zum Beispiel der Freiheit und Gleichheit aller, der Menschenwürde oder der Demokratie
- und häufig Geschichtsrevisionismus, die Verharmlosung oder Leugnung der nationalsozialistischen Vernichtungsverbrechen sowie Verschwörungsideologien.
- Nicht immer haben Menschen ein sogenanntes geschlossenes rechtsextremes Weltbild, in dem alle diese Punkte stimmig vertreten sind. Extrem rechte Einstellungen sind stattdessen in der ganzen Gesellschaft vertreten. Deswegen braucht es allerorten Widerspruch und das Eintreten für Menschenrechte und Demokratie.

Nicht neutral in Alltag und Verein

Gegenüber menschenverachtenden Äußerungen, Diskriminierung oder extrem rechter Propaganda braucht es eine klare demokratische Positionierung und Solidarität mit den Betroffenen. Wichtig ist, sich über die Situation im Klaren zu sein: Was ist meine Rolle? Wer ist das Gegenüber? Wer ist beteiligt und betroffen? Welche Ressourcen habe ich? Was ist mein Ziel? Wer braucht Unterstützung oder kann unterstützen?

Haltung zeigen gegenüber extrem rechten Organisationen

Mit extrem rechten Gruppen, Vereinen und organisierten Personen sollten demokratische Vereine nicht zusammenarbeiten. Sie werden nicht eingeladen und sollten per Hausrecht von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Dabei helfen etwa ein Unvereinbarkeitsbeschluss im Verein und eine Ausschlussklausel für Veranstaltungen. Der Verein trägt gemeinschaftlich Verantwortung dafür, dass Vereinsräume und Zusammenkünfte demokratische Orte sind, die niemanden diskriminieren oder gefährden.

Haltung zeigen gegenüber rechtsextremen Personen

In der Satzung

Ein Verein kann sich nach innen von organisierten Rechtsextremen oder Personen abgrenzen, die sich (wiederholt) menschenfeindlich äußern oder agieren, indem der Verein in seiner Satzung verschiedene Mechanismen hinterlegt. So kann er statt dem einfachen Eintritt eine Aufnahmeregelung treffen. Das heißt, neue Mitglieder müssen durch ein Gremium wie den Vorstand oder die Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Es ist auch möglich, Personen mit anderer Mitgliedschaft, etwa in einer extrem rechten Partei, auszuschließen. Grundlegend gilt: Ein Verein muss für viele offen sein, aber eben nicht für jeden und jede (siehe Material).



→ Infos zum Umgang mit rechten und rassistischen Parolen sowie Kontakte zu Beratungsstellen in unserer Materialsammlung.

Im Vereinsleben

Der beste Schutz für einen Verein vor rechtsextremer Übernahme ist ein gelebtes solidarisches Vereinsleben. Wo sich Mitglieder egal welchen Geschlechts und Alters, welcher Weltanschauung und Herkunft wohl und sicher fühlen, solidarisch zusammenstehen, sich gerne einbringen und kontrovers diskutieren können, blüht gesellschaftliches Miteinander. Feind:innen des solidarischen Lebens haben es hier schwer und wollen häufig gar nicht Teil des Miteinanders sein.

TIPP: Dies gilt auch für Veranstaltungen, welche die extreme Rechte gerne für sich vereinnahmen möchte. Je inklusiver und solidarischer der Inhalt, desto seltener werden Menschenfeind:innen mitmachen wollen oder fordern, beteiligt zu sein.

Zwischenmenschlich im Verein

Auch im persönlichen Bereich ist Neutralität kein guter Ratgeber. Auf diskriminierende Äußerungen können Sie unterschiedlich reagieren.

- Diskutieren Sie, wenn Sie den Eindruck haben, Ihr Gegenüber ist an Austausch und Verständigung interessiert. Sie können Fragen stellen, Argumente liefern oder um Klarstellung bitten. Meinungen sind verschieden, doch die Menschenrechte sind die Grundlage für alle Debatten.
- Positionieren Sie sich: Damit machen Sie Ihre demokratische Haltung für alle klar und deutlich, gehen aber nicht auf eine Diskussion ein. Lassen Sie menschenverachtende Aussagen nicht unkommentiert stehen. Es könnten immer Betroffene anwesend sein. Eine Positionierung ist wichtig für alle, die noch zuhören. Sie erfahren: Nicht alle im Raum sind einverstanden.
- Setzen Sie Grenzen: Wenn das Gegenüber hetzt, Falschaussagen verbreitet, aggressiv reagiert oder nur eine Bühne sucht, hat Diskutieren wenig Sinn. Wenn Sie ein Gespräch abbrechen, dann am besten mit einer klaren demokratischen Positionierung.

Nie allein stehen und niemanden allein lassen.

Fragen an Rechtsanwalt Björn Elberling

Darf mein Verein zu Demonstrationen gegen rechts aufrufen?

Ja, klar. Auch Vereine haben Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, die sich aus den Grundrechten ihrer Mitglieder ergeben. Und diese Grundrechte dürfen sie zum Beispiel nutzen, um zu Demos aufzurufen.

Muss der Verein die AfD einladen, wenn er andere Parteien einlädt?

Nein. Selbst staatliche Akteur:innen wie Schulen sind nicht automatisch verpflichtet, alle Parteien einzuladen, wenn sie etwa Podiumsdiskussionen durchführen. Vereine sind das erst recht nicht. Das gilt auch für gemeinnützige Vereine – auch die dürfen eine politische Haltung haben und die etwa dadurch zeigen, wen sie einladen und wen nicht. Allerdings dürfen sie keinen Wahlkampf für eine bestimmte Partei machen.

Darf sich mein Verein überhaupt zu politischen Themen äußern, auch wenn der Verein selbst gar nicht politisch ist?

Das setzt eine Trennung zwischen „politisch“ und „nichtpolitisch“ voraus, die so nicht existiert. Auch ein „unpolitischer“ Sportverein ist ja unmittelbar in seinem Vereinsleben betroffen, wenn Athlet:innen bei Wettkämpfen aus dem Publikum rassistisch beleidigt werden, wenn Vereinsmitglieder abgeschoben werden sollen, oder wenn ein demokratisches Miteinander im Verein oder in dem Ort, in dem der Verein ansässig ist, durch rechte Hetze untergraben wird. Und dazu dürfen sie sich dann natürlich äußern.

Darf ich als Verein konkrete Parteien wie die AfD kritisieren?

Ja, klar. Wenn es darum geht, zum Beispiel bestimmte politische Kampagnen, Desinformation, rechte Angriffe auf die Demokratie zu kritisieren, dann ist es zulässig, zu äußern, von wem solche Angriffe ausgehen.

Muss mein Verein die Satzung ändern, um sich politisch zu beteiligen?

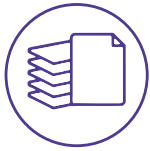
Das muss er nicht unbedingt, es ist aber oft hilfreich.

Wenn der Verein als gemeinnützig anerkannt ist, muss er darauf achten, dass seine politischen Äußerungen mit den anerkannten Satzungszwecken im Zusammenhang stehen. Anderenfalls kann ein Entzug der Gemeinnützigkeit drohen, also steuerrechtliche Privilegierungen flöten gehen. Gerade wenn ein Verein seine Tätigkeit auf neue Felder ausdehnt, macht es Sinn, das auch in der Satzung festzulegen.

Aber auch nicht gemeinnützige Vereine tun gut daran, den Einsatz für ein demokratisches Miteinander, für die Menschenrechte und so weiter ausdrücklich in ihre Satzung aufzunehmen. Die Satzung ist ja Grundlage des Vereinslebens. Eine klare Positionierung kann daher auch bei internen Auseinandersetzungen mit Vereinsmitgliedern über Äußerungen des Vereins hilfreich sein – oder ganz besonders, wenn ein Vereinsmitglied, das sich aktiv gegen diese Werte stellt, deswegen aus dem Verein ausgeschlossen werden soll.

Ihr Schutz und der aller anderen geht vor. Egal ob an der Bushaltestelle, im Internet oder im Verein: Holen Sie sich Hilfe oder bieten Sie Unterstützung an.

Wer sich neutral gegenüber antidemokratischen und menschenfeindlichen Äußerungen und Taten verhält, lässt Ungerechtigkeit zu und ebnet Rechtsextremen den Weg. Neutrale Zivilcourage gibt es nicht!



Checkliste für Veranstaltungen vor Störungen

Die Checkliste hilft bei der Organisation von Veranstaltungen, um gezielte politische Störungen zu erschweren.

Ausschlussklausel gegenüber extrem rechten Personen bei Veranstaltungen

Eine Ausschlussklausel für Veranstaltungen gegenüber extrem rechten Personen tut genau das: Sie schließt formal extrem rechte Akteur:innen von Ihrer Veranstaltung aus. Der Ausschluss muss von Veranstalter:innen durchgesetzt werden.

Unvereinbarkeitsbeschluss in Bezug auf Zusammenarbeit

Ein vom Vorstand beschlossener Unvereinbarkeitsbeschluss mit Menschenfeind:innen legt für einen Verein klare Regeln in seiner Arbeit fest und ist ein Zeichen solidarischer Positionierung mit Betroffenen extrem rechter Politik.

Satzungshilfe gegen extrem rechte Mitglieder

Ein fester Vereinskodex bietet die Möglichkeit, Mitglieder aus dem Verein auszuschließen, auch wenn sie außerhalb des Vereins durch menschenfeindliche Äußerungen auffallen, etwa bei WhatsApp oder in einer Bar.

Umgangstrainings und praktische Unterstützung

Sich gegenüber menschenfeindlichen Positionen zu behaupten, benötigt Vorbereitung. Argumentations- und Umgangstrainings helfen, sich für Auseinandersetzungen zu wappnen.

Mobile Beratung

Die Mobile Beratung berät in jedem Bundesland auf lokaler und regionaler Ebene Vereine, Parteien, Unternehmen und Verwaltungen zum Umgang mit Neonazis und Rechtspopulismus: bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/

Opferberatung

Bei Drohungen und Gewalt sind die Beratungsstellen für Opfer rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt die erste Anlaufstelle. Sie beraten vertraulich und parteiisch: verband-brg.de/index.php/ueber-uns/mitglieder

Material der Fachstelle Bildungsallianzen gegen rechte Ideologien

weiterdenken.de/rechtspopulismus



Materialsammlung



Materialien und Kontakte unter:
weiterdenken.de/nicht-neutral